

**Steriler konischer GRACHTENHAUS® Stufenkegeladapter mit Luer-Lock-Ansatz als Applikationshilfe für die in einer Fertigspritze verordnete Oxybutynin Instillationslösung**  
 verordnungsfähig als Hilfsmittel (GKV-Hilfsmittelverzeichnis-Abrechnungsposition 03.99.99.1030 - für Stufenkegeladapter zur intravesikalen Arzneimitteltherapie)

Wird die Oxybutynin-Instillationslösung als Fertigspritze verordnet, benötigt der Patient in den meisten Fällen auch eine Hilfsmittelverordnung für einen Stufenkegeladapter (Applikationshilfe) zur Verbindung von Fertigspritze und Katheter, damit die Oxybutynin-Lösung in die Blase gelangt.



Einen solchen Adapter wird der Patient (bzw. Angehörige oder Pflegekraft) in den meisten Fällen unmittelbar vor der Anwendung selbst montieren, sofern die verordnete Fertigspritze mit einer Kappe (TipCap) verschlossen wurde.

Bei einer rezepturmäßigen Herstellung einer Fertigspritze in einer Apotheke wird der Stufenkegeladapter oft von der Apotheke bereits direkt auf die Fertigspritze aufgeschraubt.

In beiden Fällen muss der Stufenkegeladapter unter Beachtung der Hinweise auf der Rückseite separat verordnet werden.

**Wie wird der Stufenkegeladapter verordnet?**

Siehe Rückseite

**Wer liefert die Stufenkegeladapter?**

Die Hohenzollern Apotheke in Münster erfüllt die Voraussetzungen für eine schnelle und kompetente Belieferung mit den verordneten Stufenkegeladaptern, da sie über erforderliche Vereinbarungen mit den Kostenträgern verfügt. Darüber hinaus dürfte jede Apotheke die verordneten Adapter liefern können, sofern sie ebenfalls Vertragspartner der entsprechenden Krankenkasse für die Belieferung der Versicherten mit Stufenkegeladaptern ist.

**Grachtenhaus®**  
**Stufenkegel für Instillation Oxybutynin 0,1%**  
 Packungseinheit: 100 Stück.  
 Steril einzeln verpackt.  
 Prüfzeichen/Normen: CE-Zeichen  
 Bestellnummer: PZN 16042762  
 Abrechnungsposition GKV-Hilfsmittelverzeichnis:  
 03.99.99.1030

**Vertrieb:**  
 4M Medical GmbH  
 Oststraße 36, 22844 Norderstedt  
 Fax: +49 (0)40 3577 1210  
[service@4mmed.de](mailto:service@4mmed.de)



## Hilfsmittelrezept für die Stufenkegeladapter:

Krankenkasse bzw. Kostenträger		BVG	Hilfs- mittel	Impf- stoff	Spr.-St. Bedarf	Begr.- Pflicht	Apotheken-Nummer / IK
Name, Vorname des Versicherten		6	X	8	9		
geb. am		Zuzahlung		Gesamt-Brutto			
Kassen-Nr.		Arzneimittel-Hilfsmittel-Nr.		Faktor		Taxe	
Versicherten-Nr.		1. Verordnung					
Status		2. Verordnung					
Vertragsarzt-Nr.		3. Verordnung					
VK gültig bis							
Datum							
Vertragsarztstempel							
<b>Rp.</b> (Bitte Leerräume durchstreichen) aut idem <u>    </u> Stufenkegeladapter (PZN 16042762) aut idem Hilfsmittelverz.-Abrechnungsposition 03.99.99.1030 aut idem Begründung: speziell für die Oxybutynin-Instillation (0,1%); erforderlich als Verbindung zwischen der verordneten Fertigspritze und Katheter. aut idem Diagnose:							
b b b r		Abgabedatum in der Apotheke		Unterschrift des Arztes Muster 16 (4.2004)			
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!		Unfalltag		Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer			

## Wichtiger Hinweis:

Auszug aus der Webseite des Bundesgesundheitsministeriums zu Hilfsmitteln:

„Die Versorgung mit einem Hilfsmittel muss von der Krankenkasse vorher genehmigt werden, soweit diese nicht darauf verzichtet hat – zum Beispiel bei Hilfsmitteln unter einer bestimmten Preisgrenze. Das gilt auch, wenn das Hilfsmittel von der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt verordnet wurde.“

### „Wo erhalten Versicherte Hilfsmittel?“

Die Versorgung der Versicherten erfolgt über Vertragspartner der Krankenkassen. Versicherte können grundsätzlich alle Leistungserbringer in Anspruch nehmen, die Vertragspartner ihrer Krankenkasse sind. Bei berechtigtem Interesse können die Versicherten ausnahmsweise auch andere Leistungserbringer wählen. Dadurch entstehende Mehrkosten müssen die Versicherten aber selbst tragen.“

Abgerufen am 10.09.2020 um 08:39 unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/hilfsmittel.html>

Diese Hinweise sollten bei dem Zeitpunkt der Verordnung einer Fertigspritze berücksichtigt werden, damit die Versorgung des Patienten durchgehend gesichert ist.